

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite  
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Drucksachen-Nr. 5.6/18  
vom 11.10.2018  
i.d.F.18.10.2018

Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite  
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

zu Tagesordnungspunkt 3 b Sitzung Nr.: 6/2018 am 18. Oktober 2018

Betr.: Beschlussfassung zur Bildung eines Ausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Beschlussvorschlag: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen beschließt die Bildung eines Ausschusses nach § 12 Abs. 7 Satz 2 ARRO.DH.

### **Artikel 1**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen bildet im Rahmen der Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen den Ausschuss Qualifizierung entsprechend § 11 GO ARK.DH.

1. Der Ausschuss Qualifizierung hat die Vorbereitung von Beschlussvorlagen zur Verbesserung der Personalentwicklung und Förderung der Mitarbeiter Diakonie Hessen zum Ziel.
2. Der Ausschuss wird mit 6 Teilnehmern besetzt.
3. Folgende Personen werden als Mitglieder des Ausschusses benannt:

Für die Dienstnehmerseite:

Herr Burkhard Schops  
Herr Joachim Heinisch  
Frau Bärbel Kranz

Für die Dienstgeberseite:

Frau Imke Eggert  
Frau Daniela Gruhler  
Herr Peter Rollmann

4. Der Ausschuss benennt Herrn Peter Rollmann als Sprecher.
5. Auftrag des Ausschusses:

Erarbeitung von Beschlussvorlagen für eine Qualifizierungsordnung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen.

Bei der Erarbeitung der Qualifizierungssystematik finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

- .Ein „lebenslanges Lernen“ für jeden Mitarbeiter ermöglichen
- Personalentwicklung innerhalb der Diakonie Hessen mit dem Element Identifizierung in der Diakonischen Kultur

- Qualifizierung und persönliche Entwicklung fördern
- Budget für Personalentwicklung und Qualifizierung in der neuen AVR
- Ein einheitliches Qualifizierungsmodell für die Diakonie Hessen mit genügend Spielraum für Träger / Einrichtungen
- Mitarbeiterbindung in der Diakonie Hessen fördern

## **Artikel 2**

Artikel 1 tritt am 19.10.2018 in Kraft.